

## Tagesordnungspunkt 13

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 02. Juli 2013

#### *Ausnahmeregelung für ehrenamtlich Tätige beim Parken*

---

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, darauf hinzuwirken und dafür Sorge tragen, dass durch einheitliche Regelungen in den Ortsbezirken ehrenamtlich Tätige von den Parkgebühren befreit werden. Die Regelungen sollen beinhalten, dass die Träger der Ehrenamtsarbeit den jeweiligen Bedarf begründen.

#### **Begründung:**

Die Nutzung der Parkraumzone ist für ehrenamtlich Tätige oft mit hohem persönlichem Aufwand verbunden. Es gibt ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig ihre Privatautos nutzen, um ehrenamtlich tätig werden zu können. Das Zahlen der Parkgebühr übersteigt dabei oftmals Aufwandsentschädigungen, sofern diese überhaupt gezahlt werden. Wenigstens für diese begründeten Ausnahmefälle muss es transparente und unbürokratische Lösungen geben, da sich ansonsten die von allen gewünschte Förderung des Ehrenamtes ins Gegenteil verkehrt.

Bei meinem Besuch der **Wiesbadener Tafel e.V.** an einem Dienstag, **wurden gleich drei** ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich mit hohem Engagement für die Idee der Tafel einsetzen, **mit Strafzetteln für Parken** belastet. An drei Tagen der Woche werden die Lebensmittel von den Tafelmitarbeitern direkt zu der Ausgabestelle Stephanuskirche gebracht. Hier sortieren und portionieren ca. 15 ehrenamtliche Helfer die angelieferten Lebensmittel, um sie wöchentlich an bis zu 800 Abholer (für ca. 2000 bedürftige Menschen), die sich an jedem Ausgabetag (dienstags, donnerstags und samstags jeweils 11 -14.00 Uhr) einfinden, kostenlos zu verteilen.

Es gibt Städte, die in diesem Punkt Vorbilder sein könnten und **neue Konzepte entwickelt haben, so z. B. die Stadt Friedrichshafen** (Meldung der Zeitung Südkurier)

*Die Stadt Friedrichshafen erleichtert seit 2013 Ehrenamtlichen das Parken (Auszug)*

*Organisationen und Vereinigungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, sowie ehrenamtlich tätige Einzelpersonen in der Pflege, Versorgung und Betreuung oder Ausbilder und Betreuer im sportlichen Bereich können die Parkerleichterungen beantragen (während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit), so die Stadt in ihrer Pressemitteilung.*

**Beschluss Nr. 0061**

Der Antrag wird durch die erfolgte Aussprache als erledigt angesehen.

+

+

**Verteiler:**

100230 z.d.A.

Kopp  
Ortsvorsteherin